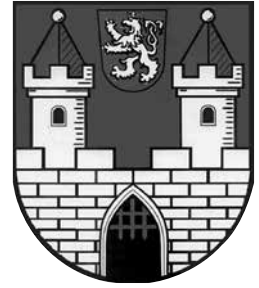


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 16

Samstag, den 29. April 2017

Nummer 09/2017

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Einzelne Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel am 07. Mai 2017 – Wahlbekanntmachung Seite 2
- Jadnotliwe nowowuzwólowanje wejsneje psírady wejsnego žéla Kózle dnja 07, maja 2017 - Wólbne wózjawjenje Seite 3
- Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel Seite 4
- Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 – Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen Seite 5
- Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau zur Bundestagswahl am 24. September 2017 Seite 5
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 Seite 6
- Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Objektbezogenen Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ Seite 7
- Bekanntmachung der Genehmigung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ für das Gebiet im Ortsteil Greifenhain Seite 8
- Einladung zur Anliegersversammlung – Information über Straßenbaumaßnahmen im Ortsteil Greifenhain Seite 9
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 97n/B168n Neubau Ortsumgehung Cottbus, 2. VA von Bau-km 0+283,000 bis Bau-km 3+940,000 (B97n) und Bau-km 0-925,000 bis Bau-km 2+336,300 (B168n) in der Stadt Cottbus, in der Gemeinde

- Neuhausen/Spree, sowie trassenferne Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Drebkau, in der Stadt Forst/Lausitz und im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße Seite 10
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau aus ihrer Sitzung am 11.04.2017 Seite 10
- Einladung zur 14. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 08.05.2017 Seite 11
- Einladung zur 14. ordentlichen Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 15.05.2017 Seite 11
- Einladung zur 14. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 16.05.2017 „Koselmühlenfließ“ Seite 12

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Beginn der Managementplanung für das Natura 2000-Gebiet „Koselmühlenfließ“ Seite 12

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in für das Schulsekretariat der Filiale Leuthen der Schiebell-Grundschule Drebkau Seite 13
- Stellenausschreibung Sachbearbeiterin für das Sekretariat des Bürgermeisters/ Kommunalen Sitzungsdienst Seite 14
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 14
- Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 15

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: perneck@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Casel

Stadt Drebkau
- Der Bürgermeister -

Einzelne Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel
am 07. Mai 2017

Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Mai 2017 findet die einzelne Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel statt.
Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Der Ortsteil Casel bildet einen Wahlbezirk.**
Das Wahllokal befindet sich in 03116 Drebkau OT Casel
Dorfgemeinschaftshaus Calauer Straße 22 - barrierefrei -
3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der einzelnen Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel jeweils **drei Stimmen**.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass die wählende Person bei der einzelnen Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel jeweils
 - a) die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise zweifelsfrei kennzeichnen muss,
 - b) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben kann,
 - c) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben kann, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - d) ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben kann.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes, insbesondere wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, **über seine Person auszuweisen**.
7. Bei der einzelnen Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel kann eine wahlberechtigte Person, **die einen Wahlschein besitzt**, an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
8. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Drebkau, 29.04.2017


Dietmar Horke
Bürgermeister

Město Drjowk - šoŭta -

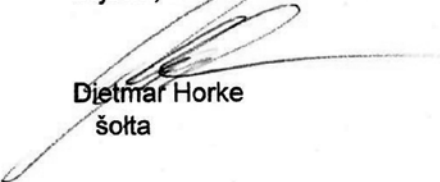
Jadnotliwe nowowuzwólowanje wejsneje psírady wejsnego žěla Kózle
dnja 07, maja 2017

Wólbne wózjawjenje

1. Dnja 07. maja 2017 bužo jadnotliwe nowowuzwólowanje wejsneje psírady wejsnego žěla Kózle.
Wuzwólowański cas bužo wót zeger 08.00 až do 18.00 góžin.
2. **Wejsny žěl Kózle twóri jaden wuzwólowański wobcerk.**
Wólbny lokal bužo w 03116 Drjowk wejsny žěl Kózle
Dom wejsneje zgromadności Kalawska droga 22 – bžeze barierow –
3. Kužda do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba ma pši jadnotliwem wuzwólowanju wejsneje psírady pšecej **tši glose.**
4. **Głosowńske lisćiki se amtski napórajú a su we wuzwólowańskem lokalu psígótowane.**
Na nich stoje te we wuzwólowańskem wobcerku psizwólone wuzwólowańske naraženja.
5. Pokazujo se na to, až wuzwólowańska wósoba pši jadnotliwem wuzwólowanju wejsneje psírady wejsnego žěla Kózle pšecej
 - a) kandidatow, kótarymž co swój glos daš, z nakšickowaním abo na někaku drugu wašnju wěšće wóznamjeniš musy,
 - b) jadnomu kandidatoju až do tšich glosow daš móžo,
 - c) swóje glose teke wšakorakim kandidatam jadnogo wuzwólowańskega naraženja daš móžo. pši comž nieio wězana na řed we wuzwólowańskem naraženju.

- d) swój głos kandidateń wšakorakich wuzwólowańskich naraženjow daś móžo.
6. Wuzwólowańska wósoba ma se na pominanje wólbneho pśedsedarstwa, pśedewšym gaž wuzwólowań swój wuzwólowańsku pówěžeńku njepśedpožyžo, **wó swójej wósobje wupokazaś.**
7. Pśi jadnotliwem nowowuzwólowanju wejsneje pśirady wejsnego žěla Kózle móžo do wuzwólowanja wopšanjona wósoba, **kenž ma wuzwólowańske łopjeno**, se wobželiś na wuzwólowanju
- a) pśez wótedaše głosa w tom za njogo pśisłušajucem wuzwólowańskem lokalu abo
b) pśez listowe wuzwólowanje.
8. **Listowe wuzwólowanje** se wugbajo na slědujucu wašnju:
- a) Do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba wóznamjenijo wósobinski a wót drugich njewižone swój głosowański lisćik.
b) Wóna scynijo głosowański lisćik wót drugich njewižone do amtskeje wólbneje wobalki a zacynijo tu.
c) Wóna pódpišo z pódašim městna a dnja to na wuzwólowańskem łopjenje pśedšićane wobwěšćenje město pśisegi k listowemu wuzwólowanju.
d) Wóna scynijo zacynjonu wólbnu wobalku a pódpisane wuzwólowańske łopjeno do amtskeje wuzwólowańskeje listoweje wobalki.
e) Wóna zacynijo wuzwólowańsku listowu wobalku.
f) Wóna póscelo wuzwólowański list z postom na pśisłušajuce, na wuzwólowańskej listowej wobalce pódana městno tak scasom, až wuzwólowański list tam nanejpóźdžej na wuzwólowańskem dnju až do 18.00 góž. dožžo. Wuzwólowański list móžo se tam teke wótedaś.
9. Wuzwólowanje jo zjawne. Kuždy ma pśistup do wólbneho lokala, tak daloko ako jo to bžeze móljenja wuzwólowańskeje procedury móžne.
10. Pó pśedpisach Wótštrofowańskich kazniskich knigłow se ten wótštrofujo, kenž njewopšawnjow wuzwólujow abo teke howacej k njepšawemu rezultatoju dowježo abo wuslědk sfalšujo.

Drjowk, 29.04.2017


Dietmar Horke
šołta

Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Casel

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet gemäß § 48 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 73 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

am Dienstag, den 9. Mai 2017
um 16.00 Uhr
im Beratungsraum der Stadtverwaltung Drebkau (Eingang über den Personalparkplatz), Spremberger Straße 61 in 03116 Drebkau statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin

ist gemäß § 4 Absatz 1 BbgKWahlV befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Wahlausschuss ist nach § 16 Absatz 3 BbgKWahlG beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Drebkau, 18.04.2017



D. Menzel-Neumann
Wahlleiterin für die Stadt Drebkau

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am Sonntag, den 24.09.2017 statt. Die Stadt Drebkau wird voraussichtlich in 11 Wahlbezirke eingeteilt.

Das heißt, der Ortsteil Drebkau der Stadt Drebkau bildet zwei Wahlbezirke, die Ortsteile Casel, Domsdorf, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch der Stadt Drebkau bilden je einen Wahlbezirk.

Gemäß § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) i.V.m. § 6 der Bundeswahlordnung (BWO) sind möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher, ein Stellvertreter sowie weitere drei bis sieben Beisitzer zu berufen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vor der Wahl über ihre Aufgaben umfassend unterrichtet, so dass ein ordnungsmäßiger Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert sind. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Wahlvorstände auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen. Die Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen.

Gemäß § 10 Absatz 2 der BWO wird den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag gewährt.

Hiermit rufe ich die Wahlberechtigten der Stadt Drebkau auf, sich zur Übernahme für dieses Wahlehenamt bis zum 30.05.2017 zu melden.

Gleichzeitig fordere ich hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BWO alle im Wahlgebiet der Stadt Drebkau vertretenen Parteien und politische Vereinigungen bis zum 30.05.2017 auf, wahlberechtigte Personen als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Ansprechpartner sind:

Frau Menzel-Neumann,
Tel. 035602/56240; E-Mail menzeln@drebkau.de
bzw. Frau Laurisch,
Tel. 035602/56211; E-Mail laurisch@drebkau.de.



Horke
Bürgermeister als Wahlbehörde

Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau zur Bundestagswahl am 24. September 2017

I. Wahlwerbung mit Wahlplakaten

1. Wahlwerbung mit Wahlplakaten in den Größen A 1, A 2 oder kleiner wird im Rahmen der Sondernutzung gemäß Brandenburgischen Straßengesetz zugelassen. Es gelten die besonderen Vorschriften der Sondernutzungssatzung der Stadt Drebkau.
2. Pro Wählervereinigung, Partei oder Einzelkandidat werden maximal 50 Werbep plakate in der Stadt Drebkau einschließlich ihrer Ortsteile genehmigt.
3. Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen ist mindestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Wahlwerbung bei der Stadt Drebkau zu beantragen.
4. Eine Genehmigung zur Wahlplakatierung wird frühestens ab dem 24.07.2017 (2 Monate vor dem Wahltag) erteilt.
5. Die Wahlplakate sind innerhalb einer Woche nach dem Wahltag bis spätestens zum 01.10.2017 wieder zu entfernen.
6. Auflagen und Bedingungen
 - 6.1. Bei der Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Die Plakatierung ist deshalb an solchen Stellen untersagt, wo eine konkrete Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.
 - 6.1.1. Die Plakatierung wird untersagt:
 - im Bereich von Fußgängerüberwegen sowie an Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen, Hinweisschildern, Vorwegweisern, innerörtlichen Wegweisern, Bäumen und direkt an Buswartehäuschen
 - 25 m vor Kreuzungsbereichen, Lichtsignaleinrichtungen und Einmündungen
 - an Brückengeländern
 - vor Bahnübergängen
 - im Innenrand von Kurven

6.1.2. Das Bekleben von technischen Anlagen der Stadt sowie städtischen Gebäudeflächen jeglicher Art ist untersagt.

7. Das Anbringen bzw. Aufstellen von großflächigen Werbeelementen (z.B. Großaufsteller, Spannbänder und Banner) im Zusammenhang mit Sondernutzungen wird im öffentlichen Straßenbereich nicht genehmigt.

II Wahlwerbung durch Informationsstände

1. Informationsstände bedürfen der Genehmigung im Sinne der Sondernutzungssatzung der Stadt Drebkau. Die Flächeninanspruchnahme ist ca. 14 Tage vorher zu beantragen.
2. Das Aufstellen von Informationsständen auf dem regelmäßigen Wochenmarkt (dienstags) im Ortsteil Drebkau ist untersagt.

III Zuwiderhandlungen

1. Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 12 der Sondernutzungssatzung der Stadt Drebkau geahndet.

IV Inkrafttreten

1. Diese Richtlinie tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Drebkau, den 12.04.2017



Horke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Drebkau (Beschluss-Nr. 01/2017) für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2017 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2017 liegt gem. § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

vom 02.05.2017- 02.06.2017

während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Zimmer 46 zur Ein-

sichtnahme öffentlich aus.

Eventuelle Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung der Stadtverwaltung Drebkau zugeleitet werden.

Drebkau, 29.04.2017



D. Horke
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Drebkau für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.656.800,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	9.660.200,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	45.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	11.304.900,00 EUR
Auszahlungen auf	11.619.100,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.691.800,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.784.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.208.200,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.613.100,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	404.900,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	221.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 404.900,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leis-

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 315 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Drebkau von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird festgesetzt auf 25.000,00 EUR
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden festgesetzt bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR (ausgenommen einer evt. fälligen Erlösauskehr aus getätigten Grundstücksverkäufen der Julius/Isidor-Petscheck-Gruppe i.H. v. 1.250.000 EUR [BRD-Entschädigungsfonds])

Drebkau, 15.02.2017



Dietmar Horke
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Objektbezogenen Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat in ihrer Sitzung am 29.11.2016 mit Beschluss-Nr. 80/2016 den Entwurf 01 des Objektbezogenen Bebauungsplanes „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ in der Fassung vom Oktober 2016 bestätigt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Entwurf 01 des Objektbezogenen Bebauungsplanes „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ in der Fassung vom Oktober 2016 sowie die Begründung mit den Zielen und Auswirkungen der Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfes 01 statt.

Der Entwurf 01 liegt in der Zeit vom

15. Mai bis einschließlich 15. Juni 2017

in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602/562-28 und -35) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel.

Der Entwurf 01 des Objektbezogenen Bebauungsplanes „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ hat eine Größe von ca. 8.800 m² und umfasst die Flurstücke 258, 259, 260, 254 und 240 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Drebkau. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Drebkau, 18. April 2017



D. Horke
Bürgermeister



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Entwurfes 01 des Objektbezogenen Bebauungsplanes „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Entwurfes 01 des Objektbezogenen Bebauungsplanes „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“



Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Greifenhain

Bekanntmachung der Genehmigung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ für das Gebiet im Ortsteil Greifenhain

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ in der Fassung vom August 2016 mit Beschlussnummer 16/2017 in ihrer Sitzung am 11.04.2017 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung erhoben. Der Satzungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Sach- und Rechtslage im Vergleich zum bereits am 11.10.2016 mit Beschluss-Nr. 67/2016 durch die Stadtverordnetenversammlung Drebkau gefassten Satzungsbeschluss bleibt unverändert. An der bisherigen Abwägung wurde festgehalten. Die erneute Beschlussfassung erfolgte mit dem Willen, die Beschlussfassung vom 11.10.2016 rückwirkend zu bestätigen.

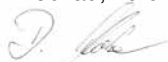
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom 18.04.2017 von der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Spree-Neiße genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit Erscheinen der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Drebkau tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ in Kraft.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 190/ 4 (teilweise) und 175 (teilweise) in der Flur 1 der Gemarkung Greifenhain.

Der Bebauungsplan kann von Jedermann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt eingesehen werden. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602/562-28 und -35) möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Drebkau, 19.04.2017



D. Horke
Bürgermeister



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Greifenhain“



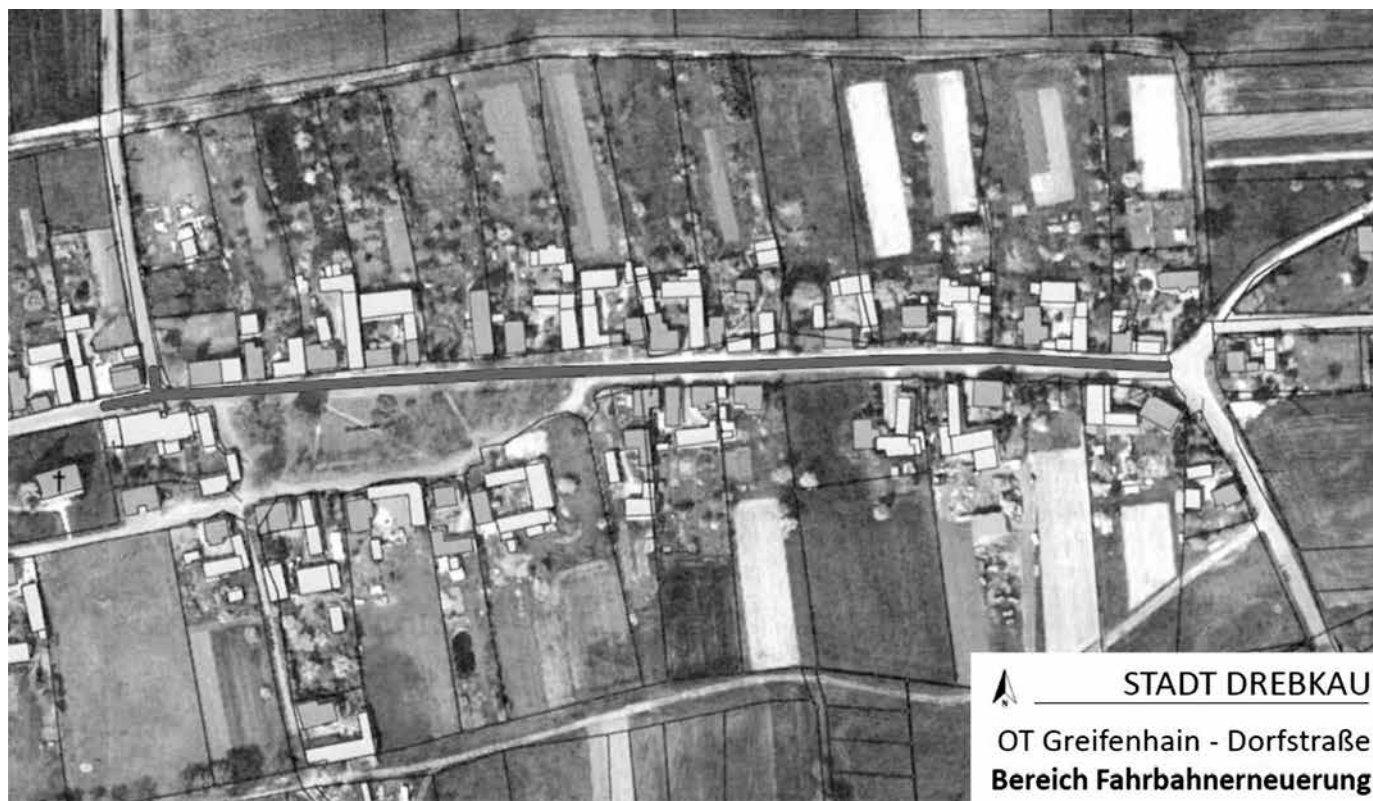
EINLADUNG zur Anliegerversammlung Information über Straßenbauarbeiten im Ortsteil Greifenhain

In einem Teilbereich der Dorfstraße im Ortsteil Greifenhain werden ab Mai 2017 Straßenbauarbeiten zur Fahrbahnerneuerung durchgeführt. Die Bauarbeiten erstrecken sich vom Ortseingang aus Richtung Neupetershain bis zur ehemaligen Gaststätte. Am **09. Mai 2017** findet **um 18:00 Uhr** im Dorfhaus

Greifenhain eine Anliegerversammlung statt, zu der alle Anlieger und interessierten Einwohner eingeladen sind. Der Baubetrieb und das Planungsbüro werden in der Versammlung die geplanten Maßnahmen vorstellen, über die zeitliche Gestaltung der Straßensperrungen informieren und Fragen zum Bauablauf

beantworten. Für die Durchführung der Maßnahme ist eine Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Greifenhain ab **11. Mai 2017** notwendig. Eine Fertigstellung des Bauvorhabens ist im November 2017 vorgesehen.

Gez.
Dietmar Horke
Bürgermeister



STADT DREBKAU
OT Greifenhain - Dorfstraße
Bereich Fahrbahnerneuerung

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Graifenhain

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 97n/B168n Neubau Ortsumgehung Cottbus, 2. VA von Bau-km 0+283,000 bis Bau-km 3+940,00 (B97n) und Bau-km 0-925,000 bis Bau-km 2+336,300 (B 168n) in der Stadt Cottbus, in der Gemeinde Neuhausen/Spree, sowie trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Drebkau, in der Stadt Forst/Lausitz und im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Kahren, Branitz, Kathlow, Haasow, Koppatz, Groß Oßnig, Casel, Groß Bademeusel, Groß Schacksdorf, Jämlitz, Jerischke, Preschen und Tschernitz beansprucht. Das Bauvorhaben beinhaltet die Verknüpfung der B 97 mit der B 168 sowie den Anschluss an die BAB 15 mit den dazugehörigen auch trassenfernen landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

03.05.2017 bis zum 02.06.2017

während der Dienststunden

Montag	von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau (Zimmer 5) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt**):

- Landschaftspflegerische Maßnahmen mit allen Unterpunkten (Unterlage 9)
- Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)
- Immissionstechnische Untersuchungen mit allen Unterpunkten (Unterlage 17)
- Wassertechnische Untersuchung (Unterlage 18)
- Umweltfachliche Untersuchungen mit allen Unterpunkten (Unterlage 19).

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 16.06.2017 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2107, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Drebkau Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2107-31102/0097/013

- erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. ***)
 3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
 4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
 5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
 6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
 7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
 8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
 9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
 - 10.*) Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.



Horke
Bürgermeister



*) Nicht Zutreffendes streichen.

**) Abschließende Aufzählung der Unterlagen erforderlich.

***) Dieser Satz ist nur für Verfahren erforderlich, bei denen ein Klagerecht nach § 1 UmwRG besteht.

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Sitzung am:

11.04.2017/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 13/2017

Betreff:

Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau zur Bundestagswahl am 24. September 2017

- angenommen -

Beschluss-Nr. 14/2017

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgungssituation im Landkreis Spree-Neiße gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 3 GKGBbg i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 1 Alts. 2 GKGBbg

- angenommen -

Beschluss-Nr. 15/2017

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“; Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Vertrag über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Solarpark Greifenhain“

- angenommen -

Beschluss-Nr. 16/2017

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ - Satzungsbeschluss

- angenommen -

Beschluss-Nr. 17/2017Betreff:

Auftragsvergabe; Lärmbekämpfung Dorfstraße Greifenhain
- angenommen -

die Stadt Drebkau

- angenommen -

Sitzung am:

11.04.2017/Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 18/2017Betreff:

Auftragsvergabe; Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau; Los
5 Rettungstreppe mit Aufzug
- angenommen -

Beschluss-Nr. 20/2017Betreff:

Erlass von Forderungen; PK 3180

Beschluss-Nr. 19/2017Betreff:

Auftragsvergabe; Anmietung von 2 Multifunktionsgeräten für

gez. D. Horke

Bürgermeister

gez. P. Köhne

Vorsitzender der Stadtver-
ordnetenversammlung Drebkau**Die 14. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet**

am	08.05.2017	11	Informationen zum Erarbeitungsstand des Energiekonzeptes für die Straßenbeleuchtung in der Stadt Drebkau
um	18.00 Uhr	12	1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungs- planes „Windenergienutzung“ der Stadt Drebkau - Änderung des Abwägungsbeschlusses vom 29.11.2016
statt.	in der Stadtverwaltung Drebkau – Beratungsraum (Eingang über Angestellten- und Lieferantenzufahrt), Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau – OT Drebkau		
	Tagesordnung		
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Spree-Neiße
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	14	Verschiedenes
03	Bericht des Bürgermeisters		TOP
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		B) Nichtöffentliche Sitzung
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2017		01 Bericht des Bürgermeisters
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2017		02 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
07	Einwohnerfragestunde		03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2017
08	Anfragen der Ausschussmitglieder		04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2017
09	Bericht der Geschäftsführung der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zum Geschäftsjahr 2016 und Informationen zu den Planungen für das Jahr 2017		05 Anfragen der Ausschussmitglieder
10	Neufassung der Beitragsatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau	0755/17	06 Verschiedenes
			gez. Dr. Michael Haidan Vorsitzender des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Die 14. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet

am	15.05.2017	04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
	um 17.00 Uhr	05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2017
	in der Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum (Zufahrt über Angestellten- und Lieferanteneingang), Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau – OT Drebkau	06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2017
statt.			
	Tagesordnung		
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		07 Einwohnerfragestunde
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		08 Anfragen der Ausschussmitglieder
03	Bericht des Bürgermeisters		09 Vorstellung der Gesamtkoordinierung zum Drebkauer Brunnenfest 2017; BE: Frau Loewa (Sachbearbeiterin Tourismus- förderung/ Öffentlichkeitsarbeit)
		10	Information zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des

	Landkreises Spree-Neiße 2017 - 2020 für die Stadt Drebkau; BE: Frau Hering (Sachbearbeiterin Kindertagesstätten/Schulen)	03	zum Bericht des Bürgermeisters Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2017
11	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Spree-Neiße	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2017
		05	Anfragen der Ausschussmitglieder
12	Verschiedenes	06	Verschiedenes
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	gez. Sabine Rescher
01	Bericht des Bürgermeisters		Vorsitzende des Bildungs- und
02	Aussprache der Ausschussmitglieder		Kulturausschusses

Die 14. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses findet

am	16.05.2017 um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Drebkau – Beratungsraum (Zufahrt über Lieferanten- und Angestellteneingang), Spremler Straße 61, 03116 Drebkau – OT Drebkau	08	Anfragen der Ausschussmitglieder	
		09	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Spree-Neiße	0756/17
statt.		10	Verschiedenes	
	Tagesordnung			
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01	Bericht des Bürgermeisters
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
03	Bericht des Bürgermeisters		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.03.2017
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.03.2017
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.03.2017		05	Anfragen der Ausschussmitglieder
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.03.2017		06	Unbefristete Niederschlagung; PK 3002994
07	Einwohnerfragestunde		07	Verschiedenes
			gez. Maik Bräunig	
			Vorsitzender des Finanzausschusses	

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Graifenhain

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden

Beginn der Managementplanung für das Natura 2000-Gebiet „Koselmühlenfließ“

Exkursionen, Infoveranstaltungen und regionale Arbeitsgruppen geplant.

Das **Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000** erstreckt sich über die gesamte Europäische Union und dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten. In **Brandenburg** wurden über 600 Gebiete in das Natura 2000-Netz aufgenommen.

Im Rahmen der **Managementplanung** sollen die, für die Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit von Planungsbüros und regionalen Akteuren entwickelt werden. Je nach Größe und Art des Gebietes sind daher die regionalen Landeigentümer und Landnutzer beispielsweise aus den Bereichen Sport und Tourismus, Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft und Naturschutz einge-

laden, sich in den Planungsprozess einzubringen.

Um einen fachlichen **Austausch** zu ermöglichen, werden Informationsveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen in den kommenden Monaten angeboten. Die Termine für diese Veranstaltungen werden auf der Projektseite: www.natura2000-brandenburg.de bekannt gegeben.

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Managementplanung und hat die Bürgergemeinschaft ecostrat / Iutra mit der Erstellung des Managementplanes für das oben genannte Gebiet beauftragt. Mitarbeiter des Planungsbüros werden für die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten im Gebiet die entsprechenden Flächen voraussichtlich ab 2017 begehen.

Bei Anregungen und Fragen stehen Ihnen das Planungsbüro sowie die Stiftung zur Verfügung.

Ansprechpartner:

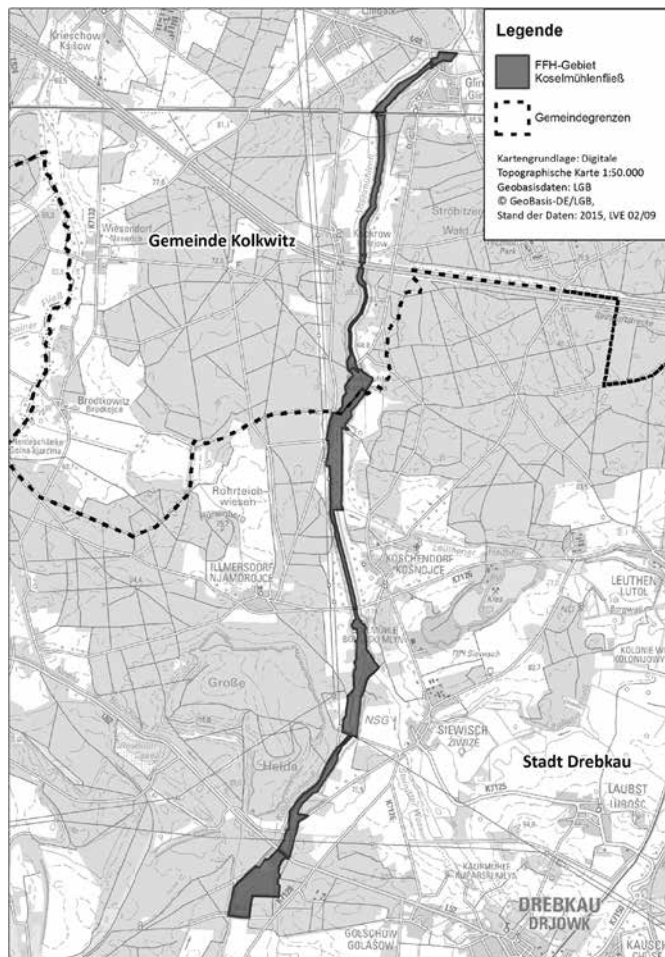
Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Herr Ulrich Schröder
Von-Schön-Str. 7
03050 Cottbus
Tel.: 0355 / 4763 664
ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de



ecostrat GmbH Berlin
Dipl.-Agr.biol. Gabriele Weiß
Marschnerstr. 10
12203 Berlin
Tel.: 030 / 36 740 528
gabriele.weiss@ecostrat.de



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de.
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

**Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden****Amtliche Mitteilungen****Mitteilungen der Stadt Drebkau****Stellenausschreibung**

Die Stadt Drebkau sucht zum 28.08.2017 eine/ einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter für das Schulsekretariat der Filiale Leuthen der Schiebelle-Grundschule Drebkau.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden. Die Stelle ist unbefristet. Sie ist eingruppiert in die Entgeltgruppe 5 TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Verwaltung des Schulbetriebes nach den Vorgaben der Schulleitung / Planung, Organisation und Durchführung der für den reibungslosen Ablauf notwendigen Aufgaben des Schulbetriebes (Posteingang/Postausgang, Fertigung von selbständigem Schriftverkehr, Telefondienst, Kopierarbeiten)
- Terminplanung / -abstimmung und -überwachung
- Bedarfsfeststellung und Beschaffung notwendiger Arbeits-, Lehr- und Lernmittel in Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Rechnungsüberwachung und Haushaltsüberwachung
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Erarbeitung und Gestaltung von Präsentationsmaterial
 - Regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Homepage
- Schülerbeförderung

Wir erwarten eine engagierte, verantwortungsbewusste und freundliche Persönlichkeit. Sie muss selbständig, zielstrebig und strukturiert arbeiten. Die/ der Bewerber/in muss über eine Ausbildung im bürotechnischen bzw. kaufmännischen Bereich verfügen.

Erwartet werden:

- hervorragende Beherrschung der deutschen Sprache in Ausdruck und Schrift
- fundierte und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS- Office
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Diskretion und beste Umgangsformen
- Flexibilität und Kundenorientierung
- Teamfähigkeit
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Führerschein Klasse B und Fahrbereitschaft

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) sowie mit detaillierten Ausführungen zu beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zur Wahrnehmung der beschriebenen Anforderungen senden Sie bitte bis zum 15.05.2017 unter dem Kennwort „Schulsekretariat“ auf dem Postweg an die
**Stadt Drebkau · Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61 · 03116 Drebkau**
oder per E- Mail an laurisch@drebkau.de. Bitte fügen Sie für auf den Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Horke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum 01.07.2017 eine/ einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter für das Sekretariat des Bürgermeisters / Kommunalen Sitzungsdienst.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden.
Die Stelle ist unbefristet.

Sie ist eingruppiert in die Entgeltgruppe 5 TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Selbständige Wahrnehmung von Organisations- und Koordinierungsaufgaben für einen reibungslosen Verwaltungsbetrieb (Posteingang/Postausgang, Telefondienst, Kopierarbeiten)
- Führung von Schriftverkehr und verantwortlicher Korrespondenz für den Bürgermeister der Stadt Drebkau
- Terminplanung / -abstimmung und -überwachung
- Rechnungsüberwachung und Haushaltsüberwachung der zugeordneten Produkte
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Erarbeitung und Gestaltung von Präsentationsmaterial
 - Ehrungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen
- Kommunalen Sitzungsdienst
 - Planung und Vorbereitung von Sitzungsterminen der Ortsbeiräte der Ortsteile der Stadt Drebkau
 - Nachbereitung der Sitzungen (Anfertigung von Niederschriften und Protokollauszügen) / Ausfertigung von Beschlüssen

Wir erwarten eine engagierte, verantwortungsbewusste und freundliche Persönlichkeit. Sie muss selbständig, zielstrebig und strukturiert arbeiten. Die/ der Bewerber/in muss über eine Ausbildung im bürotechnischen bzw. kaufmännischen Bereich verfügen. Erwartet werden:

- hervorragende Beherrschung der deutschen Sprache in Ausdruck und Schrift
- fundierte und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS- Office
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Diskretion und beste Umgangsformen
- Flexibilität und Kundenorientierung
- Teamfähigkeit
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Führerschein Klasse B und Fahrbereitschaft

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) sowie mit detaillierten Ausführungen zu beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zur Wahrnehmung der beschriebenen Anforderungen senden Sie bitte bis zum 15.05.2017 unter dem Kennwort „Sekretariat/ Sitzungsdienst“ auf dem Postweg an die

**Stadt Drebkau · Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61 · 03116 Drebkau**

oder per E- Mail an laurisch@drebkau.de. Bitte fügen Sie für auf den Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Horke
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 , Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

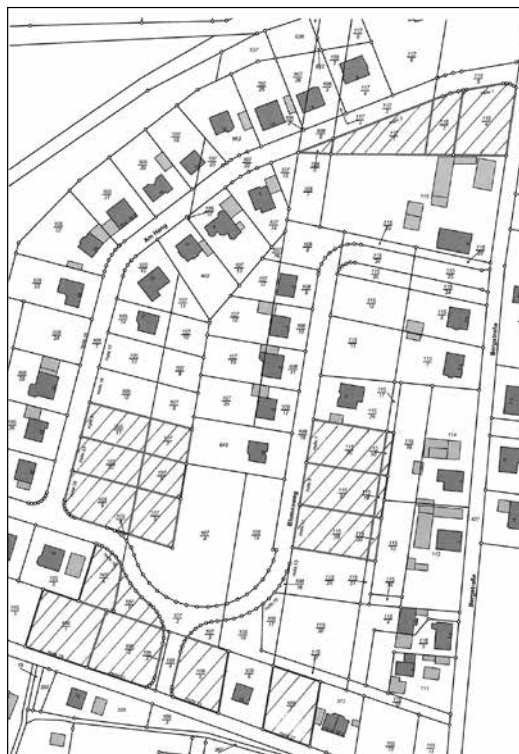
Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 m². Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten: Stadt Drebkau
 Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
 Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau
 Tel./Fax: 035602 562-0/-60
 E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

